

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 17.01.2023

Top 9.2 Bauarbeiten - Gelände des ehemaligen Konsums

Frau Strugalla-D'Costa teilt mit, dass die Baugenehmigung zur Errichtung von Reihenhäusern auf dem Gelände des ehemaligen Konsums rechtswidrig sei. Es sei u. a. gegen § 34 BauGB verstoßen worden.

Dazu spricht Herr Prof. Dr. Huzel. Generell steht der Erlass einer Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern von Herrnburg im Raum.